

Öffentliche
Bekanntmachung



Widmung von Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr gem. § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Stadt Alzey hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 folgende Gehwegparzellen in der Weinheimer Landstraße, Gemarkung Alzey dem öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz gewidmet:

Flur 4, Flurstücke 129/4 (32 m²), 135/6 (5 m²), 135/8 (12 m²), 136/9 (1 m²), 180/5 (4 m²), 183/4 (8 m²), 183/6 (2 m²), 184/2 (9 m²), 185/4 (9 m²), 189/9 (5 m²);
Flur 11, Flurstücke 190/5 (22 m²), 191/3 (13 m²), 192/1 (17 m²), 193/7 (6 m²), 194/3 (4 m²), 194/5 (0,24 m²).

Die gewidmeten Verkehrsanlagen sind in dem abgedruckten Kartenausschnitt farblich kenntlich gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, gewahrt.

Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturengesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.alzey.de aufgeführt sind.

Alzey, 25.02.2021
Stadtverwaltung Alzey
gez. Christoph Burkhard
Bürgermeister

Az.: 4/610-36/nw

